

Biebricher Total-Anzeiger.

Anzeigenpreis: Die einp. Tafelgrundzeile für Bezirk Bielefeld 10 A, f. auswärts 15 A. Bei Wiederholg. Rabatt. Leitung: Guido Feiler. Verantw. f. d. redaktion. Teil Paul Jorisch, f. d. Reklame- u. Anzeigenteil Heinrich Lucht, f. d. Druck u. Verlag Wilh. Holzappel, in Bielefeld.

Sternsprecher 41. — Redaktion und Expedition: Bleibich, Rathausstraße 16.

53. Забра.

der über die Bauausführungen am Rhein für die Zeit vom 1. April 1911 bis dahin 1913 berichtet wird. Die mit 22 Millionen Mark vorgesehommene Regulierung des Rheins ist seit 1903 beendet. Bei niedrigem Wasser ist zwischen Bingen und St. Goar eine Jahr- wasserleise von 2 Meter, von da bis Köln von 2,5 Meter, von Köln bis zur holländischen Grenze von 3 Meter, ferner eine Breite

Neutreu. Der Großherzog unterzog sich im Schloß einer Darmoperation durch den Prof. Bier aus Berlin. — Der Großherzog, der seit 1904 die Regierung führt, steht im 66. Lebensjahre und ist seit 1877 mit Elisabeth Prinzessin von Anhalt, vermählt. Der noch unvermählte Erbgroßherzog Adolf Friedrich vollendet im Juni das 32. Lebensjahr.

Zwei Reichstagswahlkreise. Die Reichstagswahl im Wahlkreise Borna-Regau ergab Stichwahl zwischen v. Liebert (Rp.) und Kappel (Sg.). — Bei der Reichstagswahl im zweiten polnischen Wahlkreise Obornik-Samter-Birnbaum-Schwerin (Warthe) wurde Bratki Alos (Pole) gewählt.

Paris. Wie aus Madrid gemeldet wird, soll Don Jaime, der Sohn des Don Carlos, auf seine Thronansprüche verzichtet haben. Die Carlisten werden aufgefordert werden, die Dynastie des Königs Alfons anzuerkennen und mit der äußersten Inconsequenz die Rechte einer großen katholischen Partei unter der Führung Marcos zu bilden. Man erfährt auch, daß Don Jaime sich mit einer Prinzessin Comaagha verheirathet werde.

Im China ist ein heftiger Wirrwarr durch den Sturz des Kaiserthums, die Proklamirung der Republik und die Einberufung eines Parlaments entstanden, das sich die bejohnten Freie mit jedem Tag klarer nach der Wiedererrichtung des Kaiserthums sehnen. Der Präsident Yuan Kai-shi ist bereits vor Monaten das Parlament nach Hause geschickt. Kenner der Verhältnisse behaupten, daß es jetzt die zur Wiedererrichtung des Kaiserthums nur noch ein Schritt ist.

Bleibich, den 18. März 1914.

Gewerbegerichtssitzung am 16. März (ohne Beifüger).

Der Beschloß d. Magte gegen den Ingenieur B. in Wiesbaden, der hier eine Automobiliereparaturwerkstatt unterhält, auf Auszahlung von 54 Mark rückständigen Lohnes wegen fähigungsloser Entlassung. Verklagerer meinet ein, das eine einjährige Fühigungsfrist vereinbart worden sei, die er auch eingeleistet habe. Da sich die Parteien nicht vergleichen konnten, wird diese Streitsache am 19. März weiterverhandelt und unter Zuziehung von Beisitzern das Urteil gesprochen werden.

Der Reicheneichler G. klagte gegen die Firma D. u. W. auf Auszahlung von 84 Mark Lohn i. r. zwei Wochen wegen funktionsloser Entlassung. Die Beklagte wendet ein, daß der Kläger nur auf Probe bei Ausfall einer Ringabzugseife eingestellt gewesen sei und befragt Abgabeweißung. Unter Vorbehalt eines Widerrufsrechts innerhalb dreier Tage verglichen sich die Parteien dahin, daß Beklagte an den Kläger die Hälfte der eingetragenen Summe ausbezahle.

* Die Tagesordnung für die auf kommenden Dienstag einberufene Stadtverordneten-Sitzung wird im heutigen amtlichen Teil veröffentlicht. Die Sitzung beginnt bereits um 4 Uhr.

* Die Arbeiten für den Schulneubau an der Kaiser Ludwigstraße sollen Anfang April in Angriff genommen werden. Der Magistrat schreibt bereits die Erd-, Mauer-, Beton- und Steinmearbeiten mit Termin am 2. April aus. — Desgleichen werden die Kanalarbeiten für die Kleinbodenstraße ausgeschrieben.

* Die staatliche Prüfung als Handarbeitslehrerinnen haben beifanden Frä. Hilda Schaub und Frä. Thea Diehl.

Wir scheinen jetzt schon verführtes Apilwetter bekommen zu sollen. Die wöchentliche Mitteilung der letzten Lage scheint die zu bestätigen. Heute nacht wurde mit buntem Start Frost überzogen. Das Thermometer sank auf 2 Grad unter Null und fließendes Wasser trug heute früh eine Glacée von 2 mm Dicke. Da ein neuer Tiefdruckwirbel im Anzuge ist, haben wir nach Mitteilung der Wetterkarte mit erneuter Trübung und starken Niederschlägen zu rechnen.

* Der Rheinwasserstand hält sich standhaft auf einer respektablen Höhe. Seit gestern ist er nur um 3 Zentimeter gefallen. Im Mannheim hatte sich gestern vorübergehendes Steigen bemerkbar gemacht, doch läßt dies bereits wieder nach. Verschiedene Schiffe, die entgegen den Vorschriften der Wasserbaubehörde trotz der eingetretenen Befahrung nachts gefahren waren, wurden, wie wir hören, mit Strafen belegt.

* Diebstähle. Im Laufe der letzten acht Tage wurden aus einem Garten an der Rheingaustraße wieder 4 Reffinghähnen von der Wasserleitung abgeschraubt und gestohlen. — Am Frankenhause wurde in der vergangenen Nacht ein Stück Regentüchel von 4 Meter Länge abgerissen und ebenfalls gestohlen.

* In vergangener Nacht griff die Polizei einen 11½-jährigen Jungen auf, der sich obdachlos herumtrieb. Da er bis heute früh 9 Uhr von seiner in dem Armenhause in der Bahnhofstraße wohnenden Familie noch nicht abgeholt und anscheinend auch noch

Er will aus Furcht vor Schlägen sich herumgetrieben haben.

* **Verkehrsstörung.** Durch das Entgleisen eines Wagens der elektrischen Straßenbahn am Volksplatz, wurde heute vormittag eine Verkehrsstörung hervorgerufen, die jedoch bald behoben war.

* Bei dem am Sonntag morgen zwischen 6 und 8½ Uhr ausgeführten Diebstahl handelt es sich nicht um einen Rastwagen, sondern um eine Kutsche, die 190 Zentimeter lang, 95 breit und 8 Zentimeter dick war. Die obere Seite war rot, die untere grau mit weißen Streifen. Der Bestohlene sezt für die Wiedererlangung eine Belohnung aus.

* Herr Laurent Heinrich von hier, Defonom bei den Offizierskasino des 23. Drag.-Rgts. in Darmstadt, wurde zum Großhelf. Hoflieferanten ernannt.

* Vom Rheinverfehr. Dem Abgeordnetenhaus ist von Minister der öffentlichen Arbeiten eine Denkschrift zugegangen, i

von mindestens 90 Meter oberhalb St. Boar und von 150 Meter unterhalb. Die Tiefen sind jedoch im allgemeinen größer und deshalb Baggerungen nur vereinzelt nötig. Die erwähnte 90 Meter breite Fahrstraße ist vielfach auf 120 Meter erweitert. Im Binger Loch beträgt sie allerdings nur 30 Meter. Somit sind nur kleinere Bauten ausgeführt worden, so Wiederherstellungen an der Mündung der Wupper. In sämtlichen Häfen und Ladeplässen betrug der Verkehr zusammen 1911 37 612 434 Tonnen, 1912 42 364 178 Tonnen. Weiter die holländische Grenze gingen zu Berg und zu Tal 1911 31 231 385 Tonnen, 1912 34 411 606 Tonnen, bei 87 901 und 89 595 Fahrten. Es waren vorhanden 1910 1514 Dampfer und 10 344 Segelschiffe und Schleppfähne, 1912 1671 und 10 782, 1390 Schleppfähnen haben über 1000 Tonnen Tragfähigkeit. Der größte konnte 1911 12 3580 Tonnen laden. Motorboot gab es 1911 174, 1912 189. Die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft besitzt 30 Radbdampfer.

* Der Stachelbeer-Meltau (*Sphaerotheca moru-
vae*) ist erst vor Jahren aus Amerika nach Deutschland einge-
schleppt worden und breitet sich im Reichgebiete mit großer
Schnelligkeit weiter aus. Eine genauere Beschreibung der Krank-
heit gibt das von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land-
und Forstwirtschaft in Dablm bei Stiegly herausgegebene und dort
kostenlos erhaltende Flugblatt Nr. 35. Die Krankheit befällt nicht
nur die Stachelbeere, sondern auch andere Arten der Gattung Ribes,
die Johannisbeere und die als Ziersträucher gezogenen Arten. Die
Krankheit wird namentlich durch den Verland und Bezug blühender
Pflanzen vertheilt. Deshalb wird allen Gartenbesitzern und Obst-
züchtern beim Bezug von Stachel- und Johannisbeeren, sowie ande-
ren Ribes-Pflanzen in ihrem eigenen und im öffentlichen Interesse
äußerste Voricht empfohlen. Man kaufe nicht, ohne vom Vete-
ranten Gewähr dafür zu verlangen, daß seine Anlagen frei von
der Krankheit sind. Die Verkäufer aber seien nachdrücklich auf das
Unrecht hingewiesen, das sie begehen, und auf die Gefahr, die sie
laufen, wenn sie verseufte Sträucher verkaufen.

Bierstadt. Bei der Wahl zur Gemeinde-Vertretung fielen in der 3. Abteilung mit 115 Stimmen die beiden sozialdemokratischen Kandidaten gegen die bürgerlichen, auf welche 99 und 102 Stimmen entfielen waren.

Frankfurt. Die aus dem Berliner Prozeß gemeldet bekannte Gräfin Hildler-Treuberg hat durch Erkenntnis des hiesigen Oberlandesgerichts ihren gräflichen Titel und Namen verloren. Der Graf Hildler-Treuberg hatte nämlich auf Richtigkeit der Ehe geklagt, weil ihm beim Eingehen der Ehe das Vorleben seiner Gattin nicht bekannt gewesen sei. Die Klage war vom Landgericht abgewiesen worden. Das Landesgericht dagegen erkannte auf Richtigkeit der Ehe auf Grund des § 1333 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wobei es als erwiesen annahm, daß der Graf tatsächlich über wesentliche Punkte des Vorlebens der Beklagten und insbesondere über die Ausrufen, aus denen sie ihren Namen bezieht, nicht unterrichtet war. Im übrigen wurde in der Verhandlung der nicht unerhebliche Umstand zur Sprache gebracht, daß der Graf für die Heirat kein Geld von der Beklagten bekommen habe, wie das vielfach behauptet wurde. Die Beklagte, die bekanntlich die Tochter eines Schneiders in Offenbach ist, wird ihren Mädchennamen tragen müssen. Da der gräfliche Name vielfach das Relief zu dem eigentümlichen Gesichtscharakter und sonstigen Affären abgeben mußte, die in dem Berliner Prozeß zur Sprache kamen, greift die Richtingserklärung dieser Ehe aus dem Gebiet des Persönlichen in das Reich des allgemeinen Interesses über.

— Infolge des anhaltenden Regens ist die Nidda zwischen Bräunheim und Hausen über die letzten beiden Meilen des breiten Stromes über die Felder der Sodenheim-Bäueren und über die Wälder der Sodenheim-Bäueren hinaus in den Vorflut der Nidda bei Sodenheim zu. Das Wasser hat hier die großen Schaden angerichtet. Bei Sodenheim sind mehrere Bachläufe nahezu einen Meter hoch überflutet. Vom Taunus und Vogelsberg wird weiteres Niedrücken der Gebirgsbäche gemeldet. Vom Obernain wird weiteres Steigen gemeldet. Vom

Hornau i. L. In der Nacht von Montag auf Dienstag brannte hier die Vorgängerkirche 2 östliche Wände, die Eigentum eines Herrn Behmann in Frankfurt ist und von dem Archimeli's Holz bewohnt wird, eis auf den Grund nieder. Vermuthlich ist das Feuer durch Ausrufschloß in der elektrischen Leitung oder durch den Schornstein entstanden. Die Familie Holz, Mann, Frau und drei 7 eine Kinder, lagen in tiefem Schlaf und sind erst durch das Rellen ihres Kettenhundes aus dem Schlafe gewedt worden. Als Herr Holz die Thüre zum Vorridor öffnete, schlugen ihm auch schon die Flammen entgegen, jedoch diese Verhinsten nur ihr nachtes Leben retten konnten. Sie ließen sich an den Fenstergeräten herab ins Freie. Den Leuten, die am Dienstag nach Paris abziehen wollten, verbrannte die geliebte, nur wenig verleserte Hade, darunter kostbare alte französische Möbel und Kunstgegenstände.

Iron Cellars.

Paris, 17. März. Frau Calvaux ist jetzt im Gefängnis sehr stiller, sie ist zum vollen Bewußtsein ihrer Tat gelangt. Sie wird streng bewacht, um einen Selbstmord zu verhindern.

Der Wechsel im Kabinett.

Der unausbleibliche Rücktritt des Finanzministers Cailhau ist vollzogen; an seine Stelle tritt der bisherige Minister des Innern Renaud.

Ein neues Attentat.

Paris, 17. März. Der Vizepräsident der Kammer, Ingenieur, wurde heute morgen, als er sich auf dem Wege zur Kammer befand, auf offener Straße von einer elegant gekleideten Dame angegriffen, die ihm mehrere Ohrfeigen versetzte. Die Dame wurde auf die Wache geführt und nach Feststellung ihrer Personalien nach kurzem Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt.

Nuß Nibanten.

Haag. Der Kriegsminister erhielt ein Telegramm aus Alaba-
nien, das ihn benachrichtigte, daß die Nachricht, holländische Offi-
ziere seien zu Belagerungen gemacht worden, vollständig falsch sei.

Daag. Die Königin der Niederlande hat vom Fürsten von Bayern ein Telegramm erhalten, in dem dieser seine großen Sympathie gegenüber der in so kurzer Zeit durchgeführten Arbeit der niederländischen Offizierern sowie seine Dankbarkeit für die durch geleisteten Dienste ausdrückt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden

Stadtverordneten-Versammlung

Kreuzung, den 24. März 1914, nachm. 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters.
2. Festlegung des Haushaltsantrags für das Rechnungsjahr 1914 sowie Festlegung der Gemeindefestsetzung und Genehmigung der mit dem Etat verbundenen Vorlagen.
3. Bewilligung eines Zuschusses zu den Unterhaltungsarbeiten der Hauptversammlung des Allgemeinen Lehrervereins.
Der Magistrat wird zu dieser Sitzung ersucht eingeladen.

Wiesbaden, den 18. März 1914.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung:
Dr. U. Sed.

Betr.: Verbindung.

Für den Bau einer Sportbahn auf dem neuen städt. Spielplatz sollen nachfolgende Arbeiten im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden:

Sportplatzarbeiten.
Instandsetzungsarbeiten.
Schreinerarbeiten.
Tänzer- und Kunstschreinerarbeiten und
Gärtnerarbeiten.

Bedingungen und Bedingungen liegen auf Zimmer 40 des Rathauses zur Einsicht offen und sind Angebotsformulare dort erteilbar.

Angebote, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum 19. März 1914, vormittags 10 Uhr, der städt. Bauverwaltung einzureichen und werden demselben in Gegenwart eines erschienenen Bieters geöffnet und verlesen.

Wiesbaden, den 12. März 1914.

Die städt. Bauverwaltung: Thiel.

Betr.: Öffentliche Verdingung.

Die Gebäude auf dem städt. Grundstück, Wohnhaus Nr. 12 auf dem Grundstück, sollen im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Die Bedingungen liegen auf Zimmer 40 des Rathauses zur Einsicht offen.

Angebote, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum 19. März 1914, vormittags 10 Uhr, der städt. Bauverwaltung einzureichen und werden demselben in Gegenwart eines erschienenen Bieters geöffnet und verlesen.

Wiesbaden, den 6. März 1914.

Die städt. Bauverwaltung: Thiel.

Betr.: Verdingung.

Für die Lieferung von Holz, Kien, Stroh, Kartoffeln, Heu, Gerstendresch und W. (Lignale) für die städt. Feuerungsbedürfnisse soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Die Bedingungen liegen auf Zimmer 40 des Rathauses zur Einsicht offen.

Angebote, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum 19. März 1914, vormittags 10 Uhr, der städt. Bauverwaltung einzureichen und werden demselben in Gegenwart eines erschienenen Bieters geöffnet und verlesen.

Wiesbaden, den 17. März 1914.

Die städt. Bauverwaltung: Thiel.

Betr.: Verdingung.

Für den Neubau einer Volkshalle an der Kaiser-Ludwig-Platz sollen nachfolgende Arbeiten im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden:

Schreiner- und Holzarbeiten.
Tänzer- und Kunstschreinerarbeiten und
Gärtnerarbeiten (2 Lote).

Bedingungen und Bedingungen liegen auf Zimmer Nr. 40 des Rathauses zur Einsicht offen und sind Angebotsformulare dort erteilbar.

Angebote, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum 2. April, vormittags 10 Uhr, der städt. Bauverwaltung einzureichen und werden demselben in Gegenwart eines erschienenen Bieters geöffnet und verlesen.

Wiesbaden, den 18. März 1914.

Die städt. Bauverwaltung: Thiel.

Andere amtliche Anzeigen

Polizeiordnung

und den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 195), und §§ 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnungen der neu erworbenen Landesteile vom 20. September 1887 (S. 1329), wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln für den Umfang des Amtsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksaussehenden Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

1. Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, abgefüllt und feilgehalten werden, müssen, soweit die sachgemäße Abfüllung der Nahrungs- und Genussmittel dem nicht entgegensteht, leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand und sind für den Verkehr geeignet zu halten. Sie sind nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohnräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Kammern nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehören Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch Räume, in denen Waren zubereitet und verkauft werden, dürfen nicht zu wohnen. Ausgenommen hiervon sind Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Publikum dienen.

2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung zu werden pflegen, müssen einen abwaschbaren Boden haben und unmittelbar von außen genügend Licht erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, dass sie leicht gereinigt werden können.

3. Verdorbenes Nahrungs- und Genussmittel dürfen in den Geschäftsräumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

1. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln dienenden Geräte, Maschinen, Einrichtungen, Anlagen usw. sind in gutem und sauberem Zustande zu halten.

C. Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, dass sie vor gesundheitsschädlichen oder eierregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu stellen oder gehängte Nahrungs- und Genussmittel, namentlich Fleisch von Schlacht- und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Hängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist, (örtliche Polizeiverordnungen), keinen eierregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und wasserbaren weißen Tuch verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behälter sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, dass sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, wasserabweisende Hüllen (Lederbeutler, Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbedrucktem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt und verpackt werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Nahrung- und Waren mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

1. Vorschriften für den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Beförderung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genussmittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen befallen sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Waren beauftragten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Befähigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Sauberkeit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungs- und Genussmittel-Verkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Befahren der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Gemüse und Fleischwaren und sonstiger zum Genuss fertig gestellter Nahrungs- und Genussmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Proben von Nahrungs- und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzfäßen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verunreinigung.

§ 15. Für die Befolgung der beschriebenen Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Geschäftsbetreiber als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1870 (Reichsgesetzblatt 1870 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausstellen, das Auswaschen und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel der polizeilichen Befugnisse und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausstellen, dem Auswaschen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ordentlichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird, z. B. in Sädhallen, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch, der Straßenpolizeiverordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Sädhallen und Fleischereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910, S. 8 fg. und 1908 fg. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reg.-Amtsbl. S. 371), betreffend das Befahren und Aufbewahren von Nahrung- und Waren durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B. v. S. 189 d. l.

(Pr. I. 11. M. 1883. IV/13.)

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. März 1914.

G. R. I. 637.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nichtamtliche Anzeigen

Erholungsbedürftige und leichtere

Nerven. Kranke. Sommer, Winter bewacht.
Kuranstalt Hothelm I. T.
43 Hilde v. Frankfurt a. M. Prospekt.
Herrn Dr. Schulze-Kahle, Hannover.

Zahle für Lumpen pro Kilo

10 Pf.
Für Ellen und Metalle die besten Tagespreise.
Herrn Dr. Schulze-Kahle, Hannover.

Die so überaus herzlich und vielseitige Anteilnahme an dem Verluste unseres teuren Entschlafenen hat uns großen Trost in dem unermesslichen Leid gewährt. Allen Beteiligten unseren innigsten Dank. Insbesondere danken wir der Firma Dyckerhoff & Widmann, Aktiengesellschaft, und seinen Mitarbeitern für die unseren Verstorbenen gewidmeten auerkennenden Worte und die letzte Ehrung.

Frau Emma Eckert
und Kinder.

Wiesbaden, den 18. März 1914.

Solide Möbel
staunend billig!
Schlafzimmer 2- und 3-teilig
in 50 verschiedenen Formen und Preislagen,
von Mk. 150.- bis 1000.- Mk.

Wohn- u. Speisezimmer,
Herrenzimmer,
Komplette Küchen
in 25 verschiedenen Formen und Preislagen.

Einzelmöbel aller Art.

5-jährige Garantie.

Lieferung frei.

Ferd. Marx Nachf. Wiesbaden,
Kirchgasse 22.
Telefon 3670. Gegründet 1872. 100a

Frische Eier
Stück 6 Pfg.

zu haben in den

Röhrer Konsum-Geschäften
Inh.: **Adolf Barth.**

Internationaler
Möbel-Transport
mit Möbelwagen u. Federrolle
übernimmt in sachgemäßer Ausführung unter Garantie
Joh. Poetsch Wwe.

Ganggasse 20. Telefon 210. [541]

Botenfahrwerk zwischen Wiesbaden-Mainz-Wiesbaden.



Bei Unwetter und Regenpfützen
kann nur **Erda** die Schuhe beschützen

Der Erda-Produkt von 14 verschiedenen ABC-Markten erhält einen neuen
Satz von 20 ABC-Kartenmarken von der Erda-Produkt in Mainz.

3 billige Konserven-Tage!

Mittwoch
Donnerstag
Freitag.

Nur erstklassige Qualitäten! — Besonders günstige Kaufgelegenheit für Hotels, Restaurants und Pensionen.

In der Teppich-Abteilung:

Ein Waggon Linoleum zu extra billigen Preisen!

Warenhaus Julius Bormas Wiesbaden.

Sängerverein „Eintracht“.
Freitag, den 20. März, nach der Probe
Mitglieder-Versammlung.
Zahlreiches Erscheinen erbittet
Der Vorstand.

Elektro-Biograph.
2 große Sensationsbilder im neuen Programm
„Das weiße Pferd“ 3. Akt.
„Der Attaché“ 3. Akt.
außerdem noch einige hochinteressante Einlagen.
Anfang 7 Uhr.

Warum bleiben Sie krank?

Viele Tausende sind gesund geworden

durch eingehende Behandlung seitens tüchtiger Ärzte oder Heilfunktisten, die es verstanden, ererbte Dispositionen der verschiedenen naturgemäßen Reize bis zu einem einheitlichen Kurplan zu verbinden, den die von allen Seiten mächtig unterstützte Lebenskraft überwinden konnte. Die besten aller Behandlungsmethoden trafen Sie die Hoffnung nicht auf! Ihre Krankheit möge bleiben wie Sie wollte! Von organischen Dispositionen abgesehen, gibt es keine unheilbaren Krankheiten, wo noch genügend Lebenskraft vorhanden ist. Bei dem Naturheilverfahren Schrüder's folgt eine gewissenhafte Umerziehung und Beratung drei Mark. In Behandlung nimmt er nur solche Patienten, bei denen er durch sein Verfahren auf sicheren Erfolg rechnen kann.

Öffnungszeiten von 9-11 und 3-7 Uhr.

Schröder's Kuranstalt für das gesamte Naturheilverfahren und Homöopathie, Wiesbaden,
Kaiser-Friedrich-Ring 5, neben der Ringkirche.

Fussbehandlung:

Entfernen eingewachsener Nägel,
schmerzloses Hühneraugenschnitten.

Massage:

In und ausser dem Hause.
Vorherige Bestellung erbeten.

Telef. 203 **Gebr. Roemer, Rathausstr. 39.**

Polizei-Verordnung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen
(Stich 10 W.) hat abzugeben
Buchdruckerei der Wiesbacher Tagespost.

Gardinen, abgepasst und am Stück.
Scheiben-Gardinen,
weiss, elfenbein, creme u. bunt, Mtr. v. 30 Ab. 1.30. A.
Stores :: Rouleaux etc.
in grösster Auswahl.
Madras - Garnituren in den neuesten Modern.
Tuch- und Plüsch-Garnituren werden zu bedeutend reduzierten Preisen abgegeben.
Alexander Marx Nachfolger.



zum Umzug

empfehle
in grösster Auswahl
**Wasch-
Garnituren**
in jeder Preislage, nur best-
bewährte Fabrikate.
Erfasste
werden stets nachgeliefert.

Carl Hoppe, Wiesbaden

Telephon 6221. Langgasse 13.
Kristall — Porzellan — Luxuswaren.

Keine Lagerkohlens Abgabe jedes Quantum direkt aus d. Waggon

Jede Fuhr auf Wunsch über die Stadtwage

Kohlen

Lechenkoks für Zentralheizung
hoh, gew. Kunkohlen I, II u. III
stärkste, mollierte Olenkohl
Belgische Anthrazitkohlen
Klar-Anthrazit-Briketts
zu billigen Preisen.
Union-Briketts
— Briketts —
Telef. 2 Fritz Clouth
Adolfplatz 1.
Lagerplatz Rheinhof

Zeichenkoks, sparsamer u. vorteil-
hafter als Gaskoks.

Stets konkurrenzfähig.

**Gründliches
Klavier-Unterricht**
erteilt nach einigigen Stunden
des Nachmittags konstant
gebildete Dame. Preis pro
Stunde 1.50 M., bei 2 Stunden
wöchentlich pro Monat 10 M.
Klavierbroschüren unter 2.25 an die
Geiseltstraße d. Bl. emg.

Jeder soll den wahren Wert
alter Zahngebisse
erkennen. Ich zahle pro Stück v.
1-15 M., Quantum mehr.
Am Montag und Dienstag in
Bleibich. Welt. Angebote nimmt
die Goldstraße d. Bl. emg.

**Extra billiger
Verkauf**

**Kleider- und
Rockstoffe**

1 Vollen und
Kleiderstoffe, hübsche
Farben.
2.25, 1.85, 1.25, 95 A

1 Vollen, karierte Kleider-
stoffe, die große Mode.
2.25, 1.75, 1.25, 75 A

Gelegenheitsverkauf!
1 Vollen 130 u. 140 cm
Kleiderstoffe
solange Vorrat
8.85, 2.95, 1

**Zur Konfirmation
und Kommunion**
1 Vollen halbfertige
Hosen, Hülsen, moderne
Sachen
1.50, 9.25, 7.50, 5

**Kaufhaus
Gebr. Baum**
Bleibich a. Rh.

Möbel, neue Betten
bequeme Abzahlung. Reussgasse 6.

Cognac. Original-Abteilungen Cognac

der
Cognachrennerel Scharlachberg
Bingen a. Rhein.
In Bleibich zu haben bei:
Gustav Neidhöfer, Carolus-Drogerie,
Adolf Krupp, Taunus-Drogerie.

**Maschinenöl, Bodenöl,
Bohnermehl**
Apotheker Cypenheimer, Alarodstr.

Donnerstag eintreffend:

Bratfische Pfund 20
Cabliau mit Kopf Pfd. 24
Heringe Stück 6
Fst. Kieler
Bücklinge 3 Stück 20

**Es ist jetzt die beste Zeit für
Orangen**
süsse, dünnschalige Früchte
10 Stück 28, 45 und 55 Pfg.

Frankf. Würstchen
8 cr, Paar 25 A

Essiggurken Glas 55 u. 95
Perlwiebeln Glas 70
Mixed Pickles Glas 48 u. 85
Capern Glas 25 u. 45
Anchovi-Paste Tube 35
Sardellenbutter Tube 35

Neu aufgenommen:
Monte Christo
(Marke gesetzlich geschützt)
Feuriger, süss, Dessert- u. Stärkungswein
Originalpreis
inkl. Glas 1.50

Gedörrte Pflaumen
ohne Stein, feines, schmackhaftes Kompott
Pfund 50 A

J. Latscha.

Die heutige Ausgabe umfasst 8 Seiten.